



Rat der
Europäischen Union

066159/EU XXV. GP
Eingelangt am 20/05/15

Brüssel, den 19. Mai 2015
(OR. en)

9000/15

FIN 366

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	13. Mai 2015
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 241 final
Betr.:	ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS Nr. 5 ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2015 REAKTION AUF DEN MIGRATIONSDRUCK

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 241 final.

Anl.: COM(2015) 241 final



Brüssel, den 13.5.2015
COM(2015) 241 final

**ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS Nr. 5
ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2015**

REAKTION AUF DEN MIGRATIONSDRUCK

**ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS Nr. 5
ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2015**

REAKTION AUF DEN MIGRATIONSDRUCK

Gestützt auf

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union¹, insbesondere auf Artikel 41,
- den am 17. Dezember 2014 festgestellten Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015²,
- den am 28. April 2015 angenommenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2015³,
- den am 13. Januar 2015 angenommenen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2015⁴,
- den am 15. April 2015 angenommenen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2015⁵,
- den am 15. April 2015 angenommenen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4/2015⁶,

legt die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Haushaltsplan 2015 vor.

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen sind über den EUR-Lex-Server abrufbar (<http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>). Eine englische Fassung dieser Änderungen ist zu Informationszwecken als haushaltstechnischer Anhang beigefügt.

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 69 vom 13.3.2015, S. 1.

³ ABl. L XXX vom XX.XX.2015.

⁴ COM(2015) 11 endg. vom 13.1.2015.

⁵ COM(2015) 160 endg. vom 15.4.2015.

⁶ COM(2015) 161 endg. vom 15.4.2015.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
2.	REAKTION AUF DEN MIGRATIONSDRUCK.....	3
2.1	NOTWENDIGKEIT VERSTÄRKTER ANSTRENGUNGEN AUF EU-EBENE	3
2.2	GEMÄß VORSCHLAG IM HAUSHALTSJAHR 2015 AUFZUSTOCKENDE MAßNAHMEN	4
2.3	VORGESCHLAGENE FINANZIERUNG VON MIGRATIONS POLITISCHEN MAßNAHMEN	5
2.4	UMSCHICHTUNG VON MITTELN FÜR ZAHLUNGEN AUS DEM PROGRAMM GALILEO	6
3.	ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS	7

1. EINLEITUNG

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 5 für das Haushaltsjahr 2015 sieht infolge der jüngsten Entwicklungen im südlichen Mittelmeerraum den Ausbau der Kapazitäten der Union zur Steuerung der Migration und der Flüchtlingsströme vor, insbesondere durch zusätzliche Mittel für die Agentur Frontex, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Fonds für die innere Sicherheit (ISF).

Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten für Umschichtungen, unter anderem von den Mitteln für Zahlungen des Programms Galileo, wird unter dem Strich zu diesem Zweck eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 75,8 Mio. EUR beantragt, während die Mittel für Zahlungen nicht erhöht werden müssen.

2. REAKTION AUF DEN MIGRATIONSDRUCK

2.1 Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen auf EU-Ebene

Nach dem jüngsten tragischen Ereignis im Mittelmeer, bei dem schätzungsweise 700 Menschen ums Leben kamen, waren sich der Rat und das Parlament einig, dass die Europäische Union handeln muss.

In der nach seiner außerordentlichen Tagung vom 23. April 2015 veröffentlichten Erklärung⁷ forderte der Europäische Rat eine Reihe von Maßnahmen:

- Verstärkung der gemeinsamen Operationen Triton und Poseidon unter der Federführung von Italien beziehungsweise Griechenland, an denen sich weitere Mitgliedstaaten durch die Bereitstellung von Sachgütern und Ressourcen beteiligen und die über die Agentur Frontex im Rahmen des EU-Haushalts kofinanziert und koordiniert werden
- Aufstockung der Nothilfe für die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen
- Einrichtung eines freiwilligen Pilotprojekts zur Neuansiedlung von Flüchtlingen, die in Drittländern gestrandet sind
- Auflegung eines neuen Rückkehrprogramms für die rasche Rückführung illegaler Immigranten
- Einleitung regionaler Entwicklungs- und Schutzprogramme für Nordafrika und das Horn von Afrika

In seiner EntschlieÙung vom 29. April 2015⁸ fordert das Europäische Parlament die EU und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, damit die Such- und Rettungsverpflichtungen tatsächlich eingehalten werden und eine angemessene Finanzierung erfolgt; es bekräftigt, dass die EU die gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten und die Solidarität gegenüber den Mitgliedstaaten, die anteilig oder in absoluten Zahlen die meisten Flüchtlinge und Asylsuchende aufnehmen, verstärken muss und es betont die Notwendigkeit, die direkter betroffenen Agenturen mit den erforderlichen Ressourcen für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszustatten.

⁷ EUCO 18/15 vom 23.4.2015.

⁸ P8_TA-PROV-(2015)0176 vom 29.4.2015.

Mit den Vorschlägen in diesem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) werden die Vorgaben des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments umgesetzt, wobei auch das in der Europäischen Migrationsagenda⁹ dargelegte politische Konzept der Kommission zum Tragen kommt:

- Sofortmaßnahmen angesichts des Migrationsdrucks:
 - o Stärkung der Präsenz auf See
 - o Besserer Informationsaustausch zur Bekämpfung der Schleusung
 - o Mobilisierung der EU-Agenturen und von EU-Mitteln
 - o Einrichtung von EU-Maßnahmen im Fall eines Massenzustroms
 - o Einrichtung eines Neuansiedlungsmechanismus
 - o Vorgelagertes Eingreifen in Drittstaaten
- Vier Schwerpunkte für eine bessere Steuerung der Migration:
 - o Eine starke gemeinsame Asylpolitik
 - o Der Kampf gegen die Schleusung und den Menschenhandel sowie die Verhinderung irregulärer Migration
 - o Sicherung der Außengrenzen und Rettung von Menschenleben
 - o Eine neue Politik der legalen Migration
- Weiteres Vorgehen: vertiefte Zusammenarbeit im Bereich Migration auf europäischer Ebene:
 - o Vervollständigung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
 - o Geteilte Verantwortung für das Grenzmanagement
 - o Ein neues Modell der legalen Migration

2.2 Gemäß Vorschlag im Haushaltsjahr 2015 aufzustockende Maßnahmen

Für die folgenden Maßnahmen wird im Wege dieses Berichtigungshaushaltsplans 2015 eine Aufstockung vorgeschlagen:

1. Die Kommission schlägt vor, den EU-Beitrag zu Frontex im Jahr 2015 sowohl bei den Mitteln für Verpflichtungen als auch bei den Mitteln für Zahlungen um einen zusätzlichen Betrag von 26,8 Mio. EUR aufzustocken. Dadurch sollen die Gelder für die gemeinsamen Operationen Triton und Poseidon für die letzten sieben Monate des Jahres 2015 verdreifacht sowie die Ausgaben im Zusammenhang mit den für 2015 beantragten zusätzlichen Planstellen für Frontex (siehe unten) gedeckt werden. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates werden Triton und Poseidon ausgebaut, indem die Überwachung aus der Luft und auf See in einem erweiterten geografischen Gebiet intensiviert wird, das dem Einsatzgebiet von Mare Nostrum entsprechen soll. Frontex wird eine größere Zahl an Schiffen und Flugzeugen einsetzen, wobei auf Mittel und Bestände der Mitgliedstaaten zurückgegriffen wird, und das Lagebild der Einsatzgebiete aktualisieren, damit die Such- und Rettungsmöglichkeiten verbessert werden können.

⁹ COM(2015) 240 vom 13.5.2015.

2. Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten an der Außengrenze bei der Aufnahme einer größeren Zahl an Migranten, schlägt die Kommission vor, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) aufzustocken.
 - a. Für den AMIF (Haushaltsposten 18 03 01 01) werden für 2015 zusätzliche Beträge von 57,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 45,6 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen beantragt. Diese Mittel werden verwendet, um die Nothilfe der Kommission für Mitgliedstaaten an der Außengrenze zu verdoppeln, die dabei unterstützt werden sollen, mehr ankommende/gerettete Migranten aufzunehmen, da deren Zahl aufgrund der verstärkten Operationen Triton und Poseidon steigen dürfte; diese Hilfe wird für alle Verfahrensschritte nach der Ankunft und Überprüfung der Migranten (25 Mio. EUR) sowie für die Umsetzung eines EU-weiten Neuansiedlungsprogramms (25 Mio. EUR) gewährt. Darüber hinaus werden die Mittel für die regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme (RDPP) für Nordafrika und das Horn von Afrika aufgestockt (7 Mio. EUR).
 - b. Für den ISF (Haushaltsposten 18 02 01 01) werden für 2015 zusätzliche Beträge von 5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 4 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen beantragt. Damit wird die Nothilfe für die Überwachungstätigkeiten im Rahmen von Triton und Poseidon finanziert. Ferner werden mit diesen Mitteln die Erstaufnahmemaßnahmen ausgebaut, wie die Identifizierung, die Erste Hilfe, die Beschaffung von technischer Ausrüstung für Grenzkontrollen und die Beförderung von Migranten.
3. Da die Arbeitsbelastung aller drei direkter beteiligten EU-Agenturen steigen dürfte, schlägt die Kommission die folgenden begrenzten Personalaufstockungen vor:
 - a. Frontex: 16 zusätzliche Planstellen, um die ausgeweiteten Operationen Triton und Poseidon zu betreuen, die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen bei der Zerschlagung von Schleppernetzen zu vertiefen und zusätzliche Verbindungsbeamte in Drittländer zu entsenden. Für 2015 wird daher mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 528 000 EUR gerechnet.
 - b. EUROPOL: 3 zusätzliche Planstellen für die Zerschlagung von Schleppernetzen und die Ermittlung von Internetinhalten, mit denen Schlepper Migranten und Flüchtlinge anlocken, sowie für die Stellung von Anträgen zur Entfernung dieser Inhalte aus dem Netz. Für 2015 wird daher mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 99 000 EUR gerechnet.
 - c. Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO): 4 zusätzliche Planstellen für die Zerschlagung von Schleppernetzen und die Abstellung weiterer Teams für die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen in Mitgliedstaaten an der Außengrenze. Für 2015 wird daher mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 132 000 EUR gerechnet.

2.3 Vorgeschlagene Finanzierung von migrationspolitischen Maßnahmen

Die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen zur Finanzierung der oben beschriebenen Maßnahmen beläuft sich insgesamt auf 89,0 Mio. EUR. Bei den Mitteln für Zahlungen wird ein Betrag von 76,6 Mio. EUR benötigt, damit die Vorfinanzierung (80 %) der zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des AMIF und ISF gedeckt ist und Frontex die Kofinanzierung von Triton weiterhin bestreiten kann.

Die Kommission hat die Möglichkeiten zur Umschichtung von Mitteln innerhalb des Haushaltsplans 2015 sowohl bei den Mitteln für Verpflichtungen als auch bei den Mitteln für

Zahlungen eingehend geprüft. Dabei stieß die Kommission im Kapitel 18 02 (Innere Sicherheit) auf interne zweckgebundene Einnahmen aus der Einziehung von Beträgen im Zusammenhang mit dem Abschluss alter Vorgänge im Rahmen des Europäischen Außengrenzenfonds¹⁰, die sich auf 13,2 Mio. EUR an Mittel für Verpflichtungen und 7,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen belaufen. Es wird vorgeschlagen, diese Beträge als Teil der im vorliegenden Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans beantragten Gesamtaufstockung der Mittel für Frontex (26,8 Mio. EUR) dafür einzusetzen, sofort zusätzliche Finanzmittel für die Agentur bereitzustellen.

Die Kommission schlägt daher eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 75,8 Mio. EUR und der Mittel für Zahlungen um 69,7 Mio. EUR vor, damit die zu bewilligenden zusätzlichen Finanzmittel für migrationspolitische Maßnahmen aus dem Haushaltsplan 2015 bereitgestellt werden können. Diese zusätzlichen Mittel werden wie folgt auf fünf Haushaltslinien aufgeteilt:

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
18 02 01 01	Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumpolitik zur Erleichterung legaler Reisen	5 000 000	4 000 000
18 02 03	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex)	13 541 000	19 821 000
18 02 04	Europäisches Polizeiamt (Europol)	99 000	99 000
18 03 01 01	Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten	57 000 000	45 600 000
18 03 02	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	132 000	132 000
Insgesamt		75 772 000	69 652 000

2.4 Umschichtung von Mitteln für Zahlungen aus dem Programm Galileo

Über die Umschichtungen innerhalb des Kapitels 18 02 hinaus, die in Abschnitt 2.3 dargelegt sind, hat die Kommission als weitere Quelle von Umschichtungen von Mitteln für Zahlungen das Programm Galileo ausgemacht, aus dem der verbleibende Betrag von 69,7 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen entnommen werden soll; damit bleibt der Gesamtbetrag der Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2015 unverändert.

Im Unterschied zu anderen Ausgabenprogrammen wird Galileo nicht durch die Vergabe von Finanzhilfen umgesetzt, sondern die Kommission ist verantwortlich für den Bau und den Betrieb von Weltrauminfrastruktur. Wie bei jedem großangelegten Infrastrukturprojekt ist man insbesondere im Raumfahrtsektor zu keinem Zeitpunkt vor Risiken gefeit, was zahlreiche Beispiele aus aller Welt belegen. Galileo ist keine Ausnahme: Der Satellitenhersteller (OHB) ist in Verzug geraten und beim Start von Satelliten im August 2014 ereignete sich ein Zwischenfall. Durch Abhilfemaßnahmen in Bezug auf diese Angelegenheiten wurden die Programme wieder auf Kurs gebracht.

Die Übertragungsvereinbarungen mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der Agentur für das Europäische GNSS (GSA) sehen vor, dass die Kommission im Laufe des Jahres zwei Zahlungen tätigt, die auf detaillierten Vorausschätzungen basieren, welche Zwischenziele die Unterauftragnehmer wann erreichen dürften, und die den Finanzbedarf der ESA und der GSA für die nachfolgenden sechs Monate decken. Insofern hängt deren Bedarf direkt vom Fortschreiten der verschiedenen Verträge ab, wobei sich angesichts des beträchtlichen Umfangs dieser Verträge jede

¹⁰ Gemäß der Entscheidung Nr. 574/2007/EG zur Einrichtung des Außengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 und auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen entscheidet die Kommission beim Abschluss ihrer jährlichen Programme über den Betrag der Ausgaben, deren Förderfähigkeit aus dem Fonds sie anerkennt, und fordert den Differenzbetrag zwischen den endgültig anerkannten Ausgaben und den bereits an diesen Mitgliedstaat ausgezahlten Beträgen zurück.

Verzögerung bei der Umsetzung eines Vertrags oder der Unterzeichnung neuer Verträge erheblich auf den Betrag der beantragten Mittel auswirken kann.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung berücksichtigt die Kommission den Fortschritt bei der Auftragserfüllung und passt die Zahlungen an die ESA und die GSA entsprechend an. Vor der Entscheidung über die nächste Serie (Serie 3) von Satelliten bleiben die endgültigen Testergebnisse der im August 2014 gestarteten Satelliten der Stufe der vollen Betriebsfähigkeit (Full Operational Capacity – FOC) abzuwarten. Aus der jüngsten verfügbaren Planung für die Beschaffung der dritten Serie von Satelliten geht hervor, dass die ursprünglich für 2015 vorgesehene Unterzeichnung des Vertrags nun für das zweite Quartal des Jahres 2016 geplant ist. Daher wird ein Teil der für 2015 veranschlagten Mittel für Zahlungen nicht in Anspruch genommen werden. Die Kommission schlägt vor, 69,7 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen umzuschichten, um den in den Abschnitten 2.2 und 2.3 erläuterten zusätzlichen Bedarf zu decken.

3. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRÄHMENS

Rubrik	Haushaltsplan 2015 (einschl. BH Nr. 1 sowie EBH Nr. 1, 3 und 4/2015)		Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2015		Haushaltsplan 2015 (einschl. BH Nr. 1 sowie EBH Nr. 1, 3, 4 und 5/2015)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1. Intelligentes und integratives Wachstum	77 954 679 684	66 922 960 910		- 69 652 000	77 954 679 684	66 853 308 910
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	83 285 595				83 285 595	
<i>Obergrenze</i>	77 986 000 000				77 986 000 000	
<i>Spielraum</i>	114 605 911				114 605 911	
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	17 551 688 425	15 798 230 894		- 69 652 000	17 551 688 425	15 728 578 894
<i>Obergrenze</i>	17 666 000 000				17 666 000 000	
<i>Spielraum</i>	114 311 575				114 311 575	
1b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	60 402 991 259	51 124 730 016			60 402 991 259	51 124 730 016
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	83 285 595				83 285 595	
<i>Obergrenze</i>	60 320 000 000				60 320 000 000	
<i>Spielraum</i>	294 336				294 336	
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	63 901 960 185	55 998 594 804			63 901 960 185	55 998 594 804
<i>Obergrenze</i>	64 692 000 000				64 692 000 000	
<i>Spielraum</i>	790 039 815				790 039 815	
davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 455 780 762	43 447 624 585			43 455 780 762	43 447 624 585
<i>Teilobergrenze</i>	44 313 000 000				44 313 000 000	
<i>Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER (netto)</i>	123 215 000				123 215 000	
<i>Spielraum</i>	734 004 238				734 004 238	
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2 357 076 847	1 859 513 795	75 772 000	69 652 000	2 432 848 847	1 929 165 795
<i>Obergrenze</i>	2 456 000 000				2 456 000 000	
<i>Spielraum</i>	98 923 153				23 151 153	
4. Europa in der Welt	8 410 899 029	7 422 489 907			8 410 899 029	7 422 489 907
<i>Obergrenze</i>	8 749 000 000				8 749 000 000	
<i>Spielraum</i>	338 100 971				338 100 971	
5. Verwaltung	8 660 469 063	8 658 756 179			8 660 469 063	8 658 756 179
<i>Obergrenze</i>	9 076 000 000				9 076 000 000	
<i>Spielraum</i>	415 530 937				415 530 937	
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	6 941 188 663	6 939 475 779			6 941 188 663	6 939 475 779
<i>Teilobergrenze</i>	7 056 000 000				7 056 000 000	
<i>Spielraum</i>	114 811 337				114 811 337	
6. Ausgleichszahlungen						
<i>Obergrenze</i>						
<i>Spielraum</i>						
Insgesamt	161 285 084 808	140 862 315 595	75 772 000		161 360 856 808	140 862 315 595
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	83 285 595	11 315 595			83 285 595	11 315 595
<i>Obergrenze</i>	162 959 000 000	141 901 000 000			162 959 000 000	141 901 000 000
<i>Spielraum</i>	1 757 200 787	1 050 000 000			1 681 428 787	1 050 000 000
Sonstige besondere Instrumente	581 870 850	418 230 818			581 870 850	418 230 818
Insgesamt	161 866 955 658	141 280 546 413	75 772 000		161 942 727 658	141 280 546 413